

STUDIERN IN JAPAN

Stipendium der japanischen Regierung

Ministry of Education, Culture, Sports, Science and Technology (Monbukagakusho:MEXT)

Bitte bewerben Sie sich online **bis 9. Juni 2017** über die **OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** unter folgendem Link:

www.scholarships.at

Erforderliche Uploads im Zuge der Online-Bewerbung	Anzahl
Online-Formular unter www.scholarships.at Mit dem Formular müssen folgende Dokumente als Upload eingereicht werden:	1
Fundierter Studien- bzw. Forschungsplan (Englisch) für den Auslandsaufenthalt einschließlich einer Begründung, warum Japan als Vorhaben ausgewählt worden ist.	1
2 Empfehlungsschreiben (Englisch, frei formuliert, inkl. Briefkopf und Stempel) von Lehrenden an Universitäten bzw. Fachhochschulen (nach Möglichkeit habilitiert oder mit gleichwertiger Qualifikation), die die Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes bestätigen und über die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung der BewerberInnen, über die empfohlene Dauer sowie über ihre/seine Eignung für den zu fördernden Auslandsaufenthalt Auskunft geben. Bei einem Auslandsaufenthalt im Rahmen einer Dissertation muss ein Empfehlungsschreiben von der/dem DissertationsbetreuerIn vorgelegt werden.	jeweils 1
Lebenslauf (Englisch) mit einer genauen Beschreibung des bisherigen Studienverlaufs	1
Sammelzeugnis (mit Angabe des Notendurchschnittes, möglichst auf Englisch)	1
Diplome (Kopie) und Abschlusszeugnisse (Kopie)	falls vorhanden
Ev. schriftlicher Nachweis (Zeugnis, Teilnahmebestätigung) über Fremdsprachenkenntnisse. Kenntnisse der japanischen Sprache sind nicht unbedingt erforderlich!	falls vorhanden
Beilagen für künstlerische Studienrichtungen (Skizzen bei Architektur, Fotos für Malerei, Bildhauerei usw.)	falls vorhanden

- ※ **Bitte reichen Sie alle Unterlagen auf Englisch ein.**
- ※ **Wichtig: Im Falle einer Nominierung werden die Empfehlungsschreiben und Sammelzeugnisse von der japanischen Seite im Original und in englischer Sprache benötigt!**
- ※ **Bitte registrieren Sie sich für die Bewerbung zuerst unter www.scholarships.at.**

Zeitplan

- 1) Die Online-Bewerbung ist **bis 9. Juni 2017** möglich!
- 2) Vorauswahl der BewerberInnen und schriftliche Verständigung bis Mitte Juni 2017 bezüglich der Teilnahme an einem Sprachtest und einem persönlichen Gespräch durch eine österreichisch-japanische Kommission. Der Sprachtest und die Interviews werden voraussichtlich in der Kalenderwoche KW 27 2017 stattfinden.
- 3) Verständigung über die Entscheidung der Kommission innerhalb von acht Tagen nach dem Auswahlverfahren. Die ausgewählten BewerberInnen werden dem Ministerium in Japan vorgeschlagen, das dann die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Stipendien und die Auswahl der Universitäten trifft. Einwände können nicht berücksichtigt werden.

WICHTIGE INFORMATIONEN

- 1) Bitte versuchen Sie bis spätestens zum Auswahlverfahren eine geeignete Universität für Ihr Projekt in Japan zu finden. Für das Auswahlverfahren ist die Betreuungszusage einer/eines japanischen Professorin/Professors noch **NICHT** erforderlich.
- 2) Eine Auflistung möglicher japanischen Universitäten finden Sie auf folgenden Internetseiten:
<http://researchmap.jp/search/?lang=english> (Englisch)
<http://www.mext.go.jp/en/about/relatedsites/title01/detail01/1373673.htm> (Englisch)
http://www.mext.go.jp/a_menu/koutou/ryugaku/kokuhi/tokubetu/07032702.htm (Englisch)
<http://www.jsps.go.jp/j-hakasekatei/saitaku.html> (Japanisch)
<http://iglobal.jst.go.jp/> (Japanisch)

3) Aufenthaltsdauer in Japan:

a) als außerordentliche HörerInnen (ForschungsstudentInnen)

- 1/ ½ Jahre: Antritt des Stipendiums Oktober 2018
- 2 Jahre: Antritt des Stipendiums April 2018

Unter gewissen Voraussetzungen ist nach 6 Monaten eine Aufnahme als ordentliche HörerInnen an der Universität und eine Verlängerung des Aufenthaltes möglich

b) als ordentliche HörerInnen

- Masterprogramm – Antritt des Stipendiums April oder Oktober 2018
Dauer: bis zum Abschluss des Studiums, aber mindestens 2 Jahre
- Doktoratsstudium – Antritt des Stipendiums April oder Oktober 2018
Dauer: bis zum Abschluss des Studiums, aber mindestens 3 Jahre

4) Sprachkurs

Die Stipendiaten verpflichten sich, während der ersten sechs Monate in Japan einen Sprachkurs zu besuchen. Die Kosten werden von der japanischen Regierung übernommen. Bei Personen mit guten Japanischkenntnissen oder bei englischsprachigen Studiengängen kann der Sprachkurs entfallen. Diese Entscheidung wird in jedem Fall vom Ministerium getroffen.

5) Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

http://www.at.emb-japan.go.jp/de/30_aboutjapan/040_study/042_graduierte.html

sowie auf

<http://www.grants.at/> (unter dem Namen: Monbukagakusho)

6) Kontakt:

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Frau Svetlana Kim, MA

A-1010 Wien, Ebendorferstrasse 7

Tel.: +43 1 534 08-471

Fax: +43 1 534 08-499

Email: svetlana.kim@oead.at

Japanische Informations- und Kulturzentrum

Frau Mag. Katharina Wollmann

Schottenring 8

1010 Wien

Tel.: +43 1 533 85 86

Email: katharina.wollmann@wi.mofa.go.jp